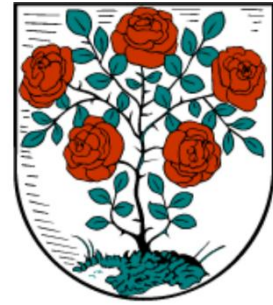


Stadt Annaburg

Landkreis Wittenberg



Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“

1. Anlass der Planung

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im März 2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023**“ gefasst.

Auf Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses wird hiermit der Vorentwurf des Bebauungsplans „**Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023**“ vorgelegt. Der Vorentwurf dient der Vorbereitung des weiteren Bebauungsplanverfahrens sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

2. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die **gleichzeitige Realisierung beider vorgesehenen Bauabschnitte** des Photovoltaikprojektes zu schaffen.

Der erste Bauabschnitt ist bislang noch nicht umgesetzt. Die Umsetzung beider Bauabschnitte soll in einem gemeinsamen Bauprozess erfolgen, um eine technisch, wirtschaftlich und energiewirtschaftlich sinnvolle Gesamtanlage zu errichten.

Mit dem Vorhaben wird ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Sicherung der Stromversorgung gemäß den Zielsetzungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) geleistet.

3. Beschreibung des Gesamtprojektes

Das Vorhaben „**Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023**“ ist als zusammenhängendes Gesamtprojekt konzipiert und umfasst mehrere Teilflächen im Stadtgebiet Annaburg.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Bauabschnitte. Der zweite Bauabschnitt umfasst Flächen außerhalb des 200-m-Radius zur Bahntrasse sowie Teilflächen in benachteiligtem Gebiet. Für diese Flächen ist die Durchführung eines regulären Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Für das Gesamtprojekt liegt ein wirksamer Aufstellungsbeschluss der Stadt Annaburg vor. Die erforderlichen Umweltkartierungen wurden bereits für das gesamte Projektgebiet durchgeführt und bilden eine fachliche Grundlage für das weitere Verfahren.

4. Geltungsbereich des Bebauungsplans (Lageplan)



Der Geltungsbereich des Vorentwurfs umfasst die geplante Erweiterung der Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Annaburg.

4.1 Lage der Planflächen

Die Planflächen liegen überwiegend in einem Abstand von ca. **200 m bis 250 m zur Bahnlinie**. Der Geltungsbereich umfasst folgende Teilflächen:

- **PV2`**
- **PV4`**
- **PV5`**

Im Bereich der **Teilfläche PV3`** erstreckt sich der Geltungsbereich abweichend hiervon bis zu einer Entfernung von ca. **500 m zur Bahnlinie**.

Darüber hinaus werden die **Teilflächen PV7 und PV8**, welche im Außenbereich liegen, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

4.2 Abgrenzung

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan eindeutig dargestellt. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Vorentwurfs.

5. Flächensicherung

Die Flächensicherung für das Gesamtprojekt ist bereits umfassend erfolgt. Für die betroffenen Flächen bestehen Pachtverträge mit über **170 Grundstückseigentümern** sowie die Zustimmung der **Agrargenossenschaft Landgut Heideck eG**.

Die Nutzungsdauer ist auf **30 Jahre** ausgelegt und gewährleistet eine langfristige Nutzung der Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

6. Temporäre Nutzung im Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung

Auf Grundlage der Empfehlung des zuständigen **Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB)**, vertreten durch Herrn Dr. Wolf, wird für die Teilflächen **PVA5a und PVA5b** eine temporäre Nutzung beantragt.

Grundlage hierfür ist der Aufstellungsbeschluss der Stadt Annaburg vom **15. März 2023**.

Beantragt wird die Genehmigung zur Errichtung und Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß EEG 2023 für einen Zeitraum von **30 Jahren**, beginnend mit dem Baubeginn der jeweiligen Teilflächen. Durch die zeitlich befristete Nutzung bleibt die Option erhalten, den zukünftigen Bedarf des Vorsorgegebietes zur Rohstoffgewinnung zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bewerten.

7. Begründung der Standort- und Flächenauswahl

Die Standort- und Flächenauswahl wird aus folgenden Gründen als sachgerecht angesehen:

- Die gemeinsame Umsetzung beider Bauabschnitte stellt die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes sicher, insbesondere im Hinblick auf das erforderliche Umspannwerk.
- Die Flächenauswahl erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadt Annaburg und der Agrargenossenschaft Landgut Heideck eG.
- Die betroffenen Flächen weisen überwiegend trockene und ertragsschwache Böden auf und sind landwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.
- Aus genehmigungsrechtlicher Sicht bestehen für die vorgesehenen Flächen keine wesentlichen Konflikte.

8. Grünordnung und Abstandsflächen

Zwischen den landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und den Projektflächen der Photovoltaikanlagen sind **durchgängig Grünstreifen mit einer Breite von mindestens 30 m** vorgesehen.

Die Grünstreifen dienen der räumlichen Abgrenzung, der landschaftlichen Einbindung sowie der ökologischen Aufwertung der Projektflächen. Sie sind nicht als Verkehrsflächen vorgesehen.

9. Planung und Umsetzung eines Fahrradweges

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt ist die **Planung und Umsetzung eines Fahrradweges** vorgesehen.

Der Fahrradweg wird gemeinsam mit dem Projekt geplant und ausgeführt und in das bestehende Rad- und Wegenetz integriert. Durch die Umsetzung des Fahrradweges wird die allgemeine Radverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet Annaburg gestärkt und ein zusätzlicher Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, insbesondere im Hinblick auf Freizeitaktivitäten und Naherholung.



Faber Solartechnik GmbH
Planungsabteilung
Bachstraße 21, 32257 Bünde



ENFO GmbH
Gerhard-Neumann-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)